Telefon: 0 233-22939
25299

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN HAII/22 P
PLAN HAII/22 V

[LHM-intern]

Hinweis / Ergänzung vom 19.05.2026

PaketPost-Areal

a) Backstage sichern – Lärmschutz und Kulturbetrieb organisieren
Antrag Nr. 20-26 / A 06105 von der SPD-Fraktion, Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

b) Bekanntmachung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2147

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19052

Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026
Öffentliche Sitzung

Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Die Sitzungsvorlage wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2026 in die Vollversammlung vom 20.05.2026 vertagt. Ergänzend informiert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt über den aktuellen Sachstand:

1. Verhandlungen zur Sicherung des Backstage

Nach der Vertagung wurden insbesondere weitere Abklärungen vorgenommen, insbesondere, was das anhängige Baugenehmigungsverfahren zur Erweiterung und Ertüchtigung des Backstages, aber auch die Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 2147 betrifft.

1.1 Stand des Baugenehmigungsverfahrens

Nach Angabe der Lokalbaukommission ist der Bauantrag zwischenzeitlich grundsätzlich genehmigungsfähig. Für die Genehmigung ist allerdings unter anderem noch eine

[LHM-intern]

Vereinbarung (Dienstbarkeit) mit dem Kommunalreferat nötig, da das Backstage ein an der Stammstrecke liegendes städtisches Grundstück für die Anlieferung benötigt.

Da hier noch weitere Klärungen und Verhandlungen nötig sind, wurde mit den Antragstellern besprochen, dass die Baugenehmigung unter gegebenenfalls mehreren aufschiebenden Bedingungen erteilt wird. So wird verlangt werden, dass zugunsten des Backstage ein Fahrrecht bzw. Nutzungsrecht für die Anlieferung bestellt wird.

Zeitlich gesehen sind die aufschiebende(n) Bedingung(en) nicht zeitkritisch, da derzeit noch eine befristete Genehmigung gilt, die erst am 31.03.2027 ausläuft.

Die Erteilung der Baugenehmigung soll vor der Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgen, vgl. bei 1.2.

1.2 Bekanntmachung

Nach jetzigem Stand soll der Bebauungsplan mit Grünordnung zum **30.06.2026** bekannt gemacht werden und damit in Kraft treten.

Die hierfür notwendige Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor. So hat die Regierung von Oberbayern die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.04.2026 – Az. ROB-3-4621.34_14-1-18 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt. Die Änderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 13/2026, Seite 335, am 11.05.2026 wirksam.

2. Fazit

Da die Baugenehmigung vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgt, wird der Bestand des Backstage im Sinne des Antrags gesichert. Dem Antrag wird damit im Wesentlichen Genüge getan. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage darf verwiesen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

[LHM-intern]